

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH**BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

GZ • BKA-920.765/0009-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN
PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207111
IHR ZEICHEN • BMWF-52.250/0111-I/6/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG, Vereinigung von
Universitäten, Aussendung zur Begutachtung;
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt
Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011)
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

Um die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Regelungsvorhabens besser nachvollziehen zu können, wäre es wünschenswert, das bestehende Problem sowohl im Hinblick auf sein tatsächliches Ausmaß als auch auf den davon erfassten Betroffenenkreis darzustellen.

Zielformulierung:

Zu Ziel 2:

Im Sinne der Überprüfbarkeit der Zielerreichung zum Evaluierungszeitpunkt wird empfohlen, den oder die verwendeten Indikatoren zu bezeichnen und – nach Möglichkeit – durch Kennzahlen zu belegen.

Maßnahmenformulierung:

Grundsätzlich sollte jedes Ziel durch zumindest eine geeignete Maßnahme verwirklicht werden. Im gegenständlichen Fall jedoch, lässt sich eine direkte Beziehung zwischen dem Ziel 2 und den aufgezählten Maßnahmen nicht ohne weiteres herstellen. Eine diesbezügliche Verbesserung wird daher angeregt.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

- 3 -

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

22. Mai 2013
Für die Bundesministerin:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	GlWAR2R3rUguQVEnjdWkYDxdLtAzCsOjzsdXWuh11K5Ui9YjcKfXmUzHjXCc03rpL54n624JyLWDTOfyOHM/DO+QhmqvN8f6QMWkYTjKdVa+eis/r5uAruUyY1UCyKZrW2EcNHckJlzQHmJONUTzaUnJ0WkeNLA60kfsI7bVs=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskkanzleramt,O=Bundeskkanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-28T06:57:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	